

# Vorab-Bekanntmachung

Die Gemeinde Poppendorf beabsichtigt die Winterdienstleistungen in der Gemeinde Poppendorf mit den Ortsteilen Poppendorf, Vogtshagen und Bussewitz zur kommenden Winterdienstperiode ab dem 01.11.2021 neu auszuschreiben.

Mit dieser Vorab-Bekanntmachung kommt die Gemeinde Poppendorf ihrer Verpflichtung nach Abschnitt VI des Vergabeerlasses M-V vom 12.12.2018, zuletzt geändert durch VV vom 23.04.2019, bei positiv festgestellter Binnenmarktrelevanz, nach.

Auf diese Vorab-Bekanntmachung besteht die Möglichkeit einer Interessensbekundung für ausländische Wirtschaftsteilnehmer. Die Interessensbekundung kann formlos bis zum 01.03.2021 eingereicht werden.

Auftraggeber	Gemeinde Poppendorf über Amt Carbak Moorweg 5, 18184 Broderstorf
Art, Umfang und Ort der Leistungserbringung	Winterdienstleistungen in der Gemeinde Poppendorf: Räumen und Streuen aller kommunaler Innerortsstraßen (keine Landes- oder Kreisstraßen) in den Ortsteilen der Gemeinde Roggentin (Poppendorf, Vogtshagen, Bussewitz) <b>Gesamtlänge: 11,89 km</b>
Ausführungsfrist und Rahmenvereinbarung	01.11.2021 – 31.03.2022 und 01.11.2022 – 31.03.2023 mit Verlängerungsoption um jeweils 1 Jahr, höchstens jedoch bis zu 4 Jahren

Ihre Interessensbekundung richten Sie bitte schriftlich (per Email) an das Bau-, Entwicklungs- und Liegenschaftsamt des Amtes Carbak.

**Ansprechpartner:**  
**Frau Marie Farclas**  
**Email: marie.farclas@amtcarbaek.de**

Broderstorf, 16.02.2021

Im Auftrag

gez. Pampel  
Leiter Bau-, Entwicklungs-  
und Liegenschaftsamt